



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 20. August 2025

GR Nr. 2025/331

### **Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einmalige Ausgaben von Fr. 3 860 000.– für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle». Darin enthalten ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 3 000 000.– an die Zürcher Kunstgesellschaft für die Umsetzung der Massnahmen aus der Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle.

#### **2. Ausgangslage**

Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) betreibt das Kunsthaus Zürich. Ihre Hauptaufgaben umfassen die Sammlung, Bewahrung, Forschung, Ausstellung und Vermittlung (Art. 1 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft, AS 442.110, nachfolgend Subventionsvertrag). Hierfür wird die ZKG von der Stadt mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 13 586 200.– (Stand 1. April 2025) unterstützt (Art. 29 Abs. 1 Subventionsvertrag).

Seit Oktober 2021 werden Werke der Stiftung Sammlung E. G. Bührle im Chipperfield-Bau des Kunsthauses Zürich als Dauerleihgabe gezeigt. Gemäss Subventionsvertrag (Art. 8) ist die ZKG für die Provenienzforschung dieser Werke zuständig.

Stadt und Kanton Zürich sowie die ZKG haben im Mai 2023 Prof. Dr. Raphael Gross das Mandat erteilt, die bestehende Provenienzforschung der Stiftung Sammlung E. G. Bührle zu den Werken der Sammlung Bührle zu überprüfen. Die Überprüfung sollte insbesondere klären, ob es substantiierte Hinweise gibt, dass sich unter diesen Werken NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter befinden. Im Kunsthaus sollen keine solchen Werke gezeigt werden. Zudem sollte der Bericht von Prof. Dr. Raphael Gross auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen an das Kunsthaus zum weiteren Umgang mit der Leihgabe machen.

Der Bericht von Prof. Dr. Raphael Gross mit den Ergebnissen wurde am 28. Juni 2024 der Öffentlichkeit präsentiert.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Überprüfung und unter Berücksichtigung der Empfehlungen von Prof. Dr. Raphael Gross beschloss die ZKG, verschiedene Massnahmen umzusetzen (siehe dazu Kapitel 4) und beantragte bei der Stadt einen einmaligen Projektbeitrag.



### 3. Ergebnisse der Überprüfung

Die Evaluation der bisherigen Provenienzforschung zur Sammlung der Stiftung E. G. Bührle durch Prof. Dr. Raphael Gross kommt zum Schluss, dass die bisherige Provenienzforschung nicht ausreichend ist. Sie sei namentlich nicht ausreichend um die hohen Standards zu erfüllen, die dem seit 2023 geltenden Subventionsvertrag der Stadt mit der Zürcher Kunstgesellschaft entsprechen. Und sie sei nicht ausreichend, um die Standards der 2023 vorgestellten eigenen Provenienzstrategie des Kunsthauses zu erfüllen. Diese Strategie setzt das Kunsthaus bereits für die eigene Sammlung um. Daraus ergibt sich ein Nachholbedarf in der Provenienzforschung zur Sammlung der Stiftung E. G. Bührle, um sowohl den vertraglichen als auch den selbst gesetzten Ansprüchen gerecht zu werden.

Der von Prof. Dr. Raphael Gross vorgelegte Bericht enthält drei zentrale Empfehlungen an das Kunsthaus Zürich:

- **Weiterführung der Forschung:** Die Provenienzforschung ist weiterzuführen. Der inhaltliche Fokus soll dabei insbesondere auf der Klärung jüdischen Vorbesitzes sowie der Frage des NS-verfolgungsbedingten Entzugs liegen.
- **Einsetzung eines Gremiums von Expertinnen und Experten:** Das Kunsthaus Zürich soll ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium etablieren, das sowohl fachlich als auch biografisch multiperspektivisch ausgerichtet ist. Es soll ein Prüfschema für NS-verfolgungsbedingten Entzug entwickeln und dieses sowohl auf die eigene Sammlung als auch auf die Dauerleihgaben anwenden.
- **Auseinandersetzung mit der Bezeichnung «Sammlung Emil Bührle»:** Es wird empfohlen, sich weiter – auch öffentlich – mit dem Titel «Sammlung Emil Bührle» auseinanderzusetzen.

### 4. Massnahmen der ZKG

#### 4.1 Weiterführung der Forschung

Die ZKG plant ein fünfjähriges Forschungsprojekt zur Provenienz der Werke der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle. Dieses Vorhaben wird nach den hohen Standards der ZKG für die Provenienzforschung durchgeführt. Die ZKG wird sämtliche Werke systematisch sichten, kategorisieren und je nach Bedarf die Provenienzforschung dazu vertiefen. Dabei kommt das von der ZKG entwickelte Prüfschema zum Einsatz. Zur Qualitätssicherung der Provenienzforschung sieht die ZKG zudem mehrere Massnahmen vor:

- **Zusammenarbeit mit der Universität Zürich:** Diese ermöglicht eine fundierte Grundlagenforschung sowie einen kontinuierlichen Austausch zu Forschungsstandards und Methodik. Durch diese wissenschaftliche Kooperation wird eine lokale Expertise langfristig aufgebaut und verankert.
- **Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthauses durch externe Fachpersonen (Peer Review):** Die Forschungsberichte des Kunsthauses werden gemäss wissenschaftlichen Standards überprüft.



3/7

- Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission (als wissenschaftlicher Beirat): Diese soll die ZKG in fachlich-ethischen Fragen beraten, die Methodik sowie die vorgeschlagene Auswahl der Fachpersonen für die externe Begutachtung prüfen und die Forschungsergebnisse unabhängig bewerten.

Eine Struktur mit diesen Massnahmen stärkt die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sowie die fachliche Integrität des Projekts.



#### 4.2 Gremium von Expertinnen und Experten

Die ZKG verfügt über ein Prüfschema zur Beurteilung von NS-verfolgungsbedingtem Entzug. Sie sieht nicht vor, ein eigenes Gremium für den Umgang mit strittigen Fällen einzusetzen, weil auf nationaler Ebene eine unabhängige Kommission geschaffen wurde (Unabhängige Kommission für historisch belastetes Kulturerbe). Sowohl die Stadt Zürich wie auch die ZKG haben sich im Vorfeld wiederholt für die Schaffung einer solchen Kommission eingesetzt. Laut dem neuen Artikel 18a des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer (E-KGTG) kann diese unabhängige Kommission einseitig angerufen werden, wenn es sich um Fälle von Kulturgütern aus dem NS-Kontext handelt, die sich in öffentlichen Museen/Sammlungen befinden. Die einseitige Anrufung setzt voraus, dass ein möglicher Entzug in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus erfolgt ist und sich das Kulturgut in einem Museum oder einer mit öffentlichen Geldern finanzierten Sammlung befindet. Darunter fallen auch Kulturgüter, die sich als Leihgaben in öffentlichen bzw. öffentlich finanzierten Institutionen – wie z. B. die Leihgabe der Stiftung Sammlung E. G. Bührle – befinden.



### **4.3 Auseinandersetzung mit dem Titel «Sammlung Emil Bührle»**

Die ZKG wird ihre Anstrengungen zur Aufarbeitung und historischen Kontextualisierung der Werke der Stiftung Sammlung E. G. Bührle sowie der Biografie des Sammlers und seiner Verbindung zum Kunsthaus Zürich und der Schweiz weiterführen. Die Kontextualisierung soll neu in audiovisueller Form ausgearbeitet werden. Insbesondere ist ein eigenständiges Ausstellungsformat geplant, das die Rolle jüdischer Sammlerinnen und Sammler als Fördernde der Moderne thematisiert. Im Zusammenhang mit den ausgestellten Werken sollen die Biografien und Schicksale der ehemaligen jüdischen Sammlerinnen und Sammler dargestellt und beleuchtet werden. Die Ausstellung und Kontextualisierung werden von einem unabhängigen Feedback-Panel, bestehend aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kunstgeschichte, Geschichte, Provenienzforschung, Rechtswissenschaften und Museumswesen, begleitet. Dieses Feedback-Panel gibt Inputs und kritisches Feedback zum Ausstellungskonzept. Die Mitglieder des Feedback-Panels sind unabhängig und können sich auch öffentlich zur Ausstellung äussern.

## **5 Finanzen**

### **5.1 Bisherige Finanzierung der Überprüfung**

Mit Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023 wurden für die Vorbereitungsphase und die Durchführung der Überprüfung durch Prof. Dr. Raphael Gross einmalige Ausgaben von Fr. 860 000.– bewilligt.

### **5.2 Finanzierung der Massnahmen**

Die vorgesehenen Massnahmen (Kapitel 4) führen ab 2026 und innerhalb von fünf Jahren zu Kosten von insgesamt Fr. 5 185 000.–:

- Vertiefung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle (rund Fr. 2 300 000.–): Darin enthalten sind die Kosten für Projektleitung, wissenschaftliche Mitarbeit, Rechercheaufträge, externe Beratungen und Expertisen (u. a. externe Begutachtung, Expertenkommission) sowie Kommunikationskosten.
- Vertiefte Kontextualisierung (rund Fr. 2 800 000.–): Dies umfasst die Kosten für die Kontextualisierung mit Ausstellungen im Jahr 2026, insbesondere rund um die jüdischen Sammlerinnen und Sammler, für die audiovisuelle Anpassung zur Geschichte der Sammlung und des Sammlers E. G. Bührle, für die Projektleitung und für das Feedback-Panel.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen beantragt die ZKG bei der Stadt einen einmaligen Projektbeitrag von insgesamt Fr. 3 000 000.– ab Januar 2026. Die ZKG beabsichtigt, weitere Fr. 2 185 000.– durch Drittmittel zu finanzieren. Das Vorhaben wird als inhaltlich und zeitlich klar umrissenes Projekt realisiert. Die Kosten dafür fallen einmalig an und sind Teil des Projekts zur Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle. Aufgrund des dringlichen Handlungsbedarfs und der finanziellen Grössenordnung lässt sich zudem das Projekt nicht innerhalb der regulären nächsten Budgets der ZKG realisieren.



5/7

Wie in der Medienmitteilung der ZKG vom 26. Mai 2025 festgehalten, hat die Stiftung Sammlung E. G. Bührle ihre Bereitschaft bekräftigt, bei Werken der Dauerleihgabe mit begründeten Hinweisen auf NS-verfolgungsbedingten Entzug faire und gerechte Lösungen zu suchen. Sie strebt Verhandlungslösungen an, die einen dauerhaften Erhalt der betreffenden Werke im Kunsthaus Zürich ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist die am 23. April 2025 kommunizierte Einigung zwischen der Stiftung und der Rechtsnachfolgerin des jüdischen Kunstsammlers Max Silberberg für das Gemälde «La Sultane» von Edouard Manet, das somit weiterhin im Kunsthaus Zürich ausgestellt werden kann.

Diese klare Aufgabenteilung zwischen der ZKG und der Stiftung Sammlung E. G. Bührle stellt die Unabhängigkeit von Forschung und Kontextualisierung sicher.

## 6. Beurteilung

Die Werke der Stiftung Sammlung E. G. Bührle sind aufgrund ihrer künstlerischen Bedeutung ein bedeutender Bestandteil des Kunsthaus Zürich. Ihre Provenienz und die historischen Hintergründe ihrer Entstehung sind jedoch seit Jahren Gegenstand intensiver öffentlicher Debatten. Die weitere und vertiefte Auseinandersetzung mit ihrer Herkunft und Präsentation ist daher notwendig.

Der Stadtrat erachtet insbesondere folgende Punkte als zentral:

- Die geplanten Massnahmen sind sowohl aus erinnerungskultureller als auch aus musealer Perspektive zu unterstützen.
- Sie stärken die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses im ethischen Umgang mit der Dauerleihgabe. Die zu leistende Provenienzforschung soll zu einer Vertiefung der Grundlage für die Beurteilung von Werken als allfällig NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut führen und der Findung von fairen und gerechten Lösungen dienen.
- Die Kontextualisierung und kritische Begleitung der Werke sind unabdingbar, um dem Bildungsauftrag und den Erwartungen an eine öffentlich subventionierte Institution gerecht zu werden.

Angesichts der gesellschaftlichen Relevanz, der moralischen Verantwortung sowie der öffentlichen Aufmerksamkeit wird die rasche Umsetzung des Projekts als sehr wichtig beurteilt.

Zentral ist, dass die ZKG in diesem Projekt eine unabhängige und qualitativ hochwertige Provenienzforschung gewährleistet. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die vom Kunsthaus vorgesehenen Massnahmen rund um die Provenienzforschung (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Einsetzung einer Expertenkommission und externe Begutachtung der Provenienzforschung) diese Anforderungen erfüllen. Auch das von der ZKG eingerichtete unabhängige Feedback-Panel zur Ausstellungsbegleitung ermöglicht eine kritische und öffentliche Auseinandersetzung mit den geplanten Ausstellungen rund um die Sammlung und die Person Emil Bührle.

Unter dieser Voraussetzung unterstützt der Stadtrat das Vorhaben, die Vertiefung der Provenienzforschung rasch umzusetzen und die Kontextualisierung der Sammlung Emil Bührle weiterzuentwickeln. Er begrüsst die Bemühungen der ZKG, einen namhaften Anteil des Projekts



6/7

durch Drittmittel zu finanzieren, und unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag für einen einmaligen Beitrag von insgesamt Fr. 3 000 000.– zur Umsetzung des fünfjährigen Projekts der Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle. Der Beitrag soll in jährlichen Tranchen ausbezahlt werden.

## **7. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Die ZKG erhält für den Betrieb des Kunsthouses einen wiederkehrenden städtischen Betriebsbeitrag (vgl. Kapitel 2). Die ZKG und die Stiftung Zürcher Kunsthause haben gemeinsam bei der Stadt Zürich eine Erhöhung des wiederkehrenden Subventionsbeitrags beantragt. Dieser Antrag basiert auf der Tatsache, dass die derzeitige Betriebsgrundlage nach der Erweiterung des Kunsthouses systematisch zu niedrig bemessen ist. Die beantragte Erhöhung soll die reguläre Betriebsführung und die dazu gehörenden Aktivitäten sichern. Die Prüfung des Antrags durch den Stadtrat soll spätestens im Herbst 2025 abgeschlossen sein.

Die vorliegend beantragten zusätzlichen Mittel dienen nicht der regulären Betriebsführung oder den laufenden Aktivitäten der ZKG, sondern der dringlichen Umsetzung des Projekts zur Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle, das von Stadt und Kanton Zürich sowie der ZKG gemeinsam in einem mehrstufigen Prozess lanciert wurde. Es zielt auf eine umfassende und konsequente Vertiefung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle ab. Angesichts der hohen erinnerungskulturellen Bedeutung der Sammlung für die Stadt, soll zudem eine substantielle Weiterentwicklung der begleitenden Kontextualisierung erfolgen.

Der städtische Beitrag verfolgt damit einen klar abgegrenzten Zweck, der aufgrund des festgestellten Nachholbedarfs und Umfangs über die üblichen Betriebsbeiträge hinausgeht, die die alltäglichen betrieblichen Aufgaben der Kulturinstitutionen sichern.

Entsprechend der unterschiedlichen Zweckausrichtung ist der Beitrag für das vorliegende Projekt von Fr. 3 000 000.– nicht gemäss § 110 Gemeindegesetz (GG) mit den Betriebsbeiträgen respektive deren allfälligen Erhöhung zusammenzurechnen. Es ergeht daher für die Umsetzung dieses Vorhabens ein spezifischer Antrag an den Gemeinderat. Demgegenüber dient der Beitrag für dieses Vorhaben dem gleichen Zweck wie die neuen einmaligen Ausgaben, die für die Überprüfung der Provenienzforschung durch Prof. Dr. Raphael Gross bewilligt wurden. Folglich sind diese Ausgaben zusammen zu rechnen und es resultieren für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» Gesamtausgaben von Fr. 3 860 000.–.

Gemäss Art. 59 lit. a GO liegt die Finanzkompetenz für neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Dem entsprechend liegt die Kompetenz zur Sprechung der Ausgaben und des Einmalbeitrags für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» von Fr. 3 860 000.– beim Gemeinderat.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.



7/7

Der Einmalbeitrag für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird in fünf Raten ausbezahlt (2026: Fr. 1 400 000.–; 2027–2030: jährlich Fr. 400 000.–). Diese Raten sind im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 noch nicht enthalten. Die Rate 2026 wird mit dem Budget 2026 beantragt und zusammen mit den weiteren Raten im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird ein Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen damit einschliesslich zuvor für die Provenienzforschung bewilligter Ausgaben von Fr. 860 000.– (Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023) insgesamt Fr. 3 860 000.–.**
- 2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dass die Zürcher Kunstgesellschaft die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetzt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter